

Handelsbericht

des

schweizerischen Generalkonsuls in Bukarest,

Herrn Jean Staub,

über

das Jahr 1895.

(Separatabdruck aus dem „Schweizerischen Handelsamtsblatt“.)



Bern.

Buchdruckerei Jent & Co.

1896.

Dodis



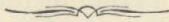
Handelsbericht

des

schweizerischen Generalkonsuls in Bukarest,

Herrn Jean Staub,

über das Jahr 1895.



Ernten.

Nach zwei Jahren landwirtschaftlichen und geschäftlichen Niederganges brachte das Jahr 1895 Rumänien endlich eine Wendung zum Bessern. Doch erst eine Wendung, die frühere wirtschaftliche Höhe ist noch lange nicht erreicht, ja der Aufstieg zu derselben scheint ein beschwerlicher und langwieriger werden zu sollen, mit öftern Haltestellen, die einen belehrenden Blick in die Tiefe der überstandenen Krisis gewähren und dazu förmlich auffordern. Doch diese blosser Wendung der Dinge hat bewirkt, dass die vor anderthalb Jahren ringsum zu Tage getretene Entmutigung in landwirtschaftlichen und kommerziellen Kreisen der Zuversicht gewichen ist, dass die Periode der Wiederaufrichtung angebrochen. Der Ausfall der Ernte hat das Vertrauen in die Fruchtbarkeit des rumänischen Bodens und in die produktive Thätigkeit des rumänischen Volkes wieder erweckt. Zwar auf die ausserhalb des Landes thätigen Faktoren, von denen der Absatz der rumänischen Produkte nach dem Weltmarkt abhängig ist, konnte kein Einfluss geübt werden. Das hatten die letzten zwei Jahre eindringlicher als je dargethan. Man ward sich allgemein bewusst, dass die Ungunst der auswärtigen Absatzbedingungen nur durch Erhöhung der eigenen Ertragsfähigkeit zu mildern und diese nur durch umfassendere Bestellung des Bodens zu erzielen sei. Darum legte man, vielfach von der Not getrieben, weit und breit Hand ans Werk. So stieg z. B. die Aussaat des Reps von 19,000 ha im Jahre 1893 und 24,000 im Jahre 1894 auf 94,000 ha im Jahre 1895. Und die Gunst des Himmels lächelte solchem Beginnen. Der durchschnittliche Ertrag per Hektar, der im Jahre 1892 nur 5½ hl betragen hatte, stieg im Berichtsjahr auf über 12½ hl und fand prompte und gute Nachfrage. Für Oelsaat allein waren schon Mitte des Jahres über zehn Millionen Franken frisches Geld ins Land gekommen, und von der fruchtbaren Witterung ausserordentlich begünstigt konnte auch der Schnitt des Weizens um 14 Tage früher als gewöhnlich begonnen werden. Die letzte Weizenernte begann thatsächlich schon am 1. Juli n. St. Sie war quantitativ eine der reichsten, die Rumänien seit vielen Jahren zu verzeichnen hatte und der Ertrag von 16,79 hl per Hektare bei einer bebauten Fläche von 1,438,000 ha überstieg selbst jenen des so guten Weizenjahres 1893. Leider enthielt die neue Ware viel Kohle, ein grosser die Erlöse äusserst ungünstig beein-

flussender Uebelstand, der den Frühjahrsfrösten zuzuschreiben war. Es werden Anstrengungen gemacht und Einrichtungen getroffen, um eine bessere Säuberung des Weizens zu erzielen, und man erwartet, dass das Beispiel einzelner grosser Grundbesitzer, die allerdings die ziemlich bedeutenden Unkosten der schärfern Reinigung der Frucht leicht ertragen, auch von Pächtern mehr und mehr befolgt werde, sowohl in ihrem eigenen, als auch im Interesse grösserer Konkurrenzfähigkeit des rumänischen Weizens draussen auf den Absatzmärkten.

Mais. Nach der Fehlernte des Vorjahres, die so schwer insbesondere auf der bäuerlichen Bevölkerung gelastet hatte, stiegen die neuen Aussaaten des Welschkorns auf 1,845,500 ha, was allerdings noch nicht erschöpfend war. Die ausserordentliche Teuerung des Mais im Frühjahr 1895, wo derselbe hier vielfach im Preise höher stand als Weizen, hat hemmend auf eine grössere Ausdehnung der Maissaaten gewirkt. Glücklicherweise war aber der Ertrag ein guter. Es wurden 25,200,000 hl eingebracht, also etwa 13,62 hl per Hektar, gegen 5,96 hl das Jahr zuvor.

Roggen wird am meisten in den südlichen Distrikten der Moldau, im Becken zwischen Sereth und Pruth, gebaut. Von der letztes Jahr damit besäten Gesamtfläche von 217,560 ha entfällt der dritte Teil auf jenes Gebiet allein. In andern sonst durch ihre Fruchtbarkeit hervorragenden Departementen wird der Roggenbau nur schwach oder gar nicht gepflegt, wie z. B. in den Distrikten Teleorman (Turun-Magurelle), Vlasca (Giurgevo), Ilfoo (Bucarest), Olt (Slatina), etc. Die Verschiedenheit des Erdreichs wird als teilweise Erklärung dieser beachtenswerten Erscheinung angeführt, doch wirken noch andere Ursachen, oft individueller Natur, mit. Dass der Durchschnittsertrag im Jahre 1895 trotzdem auf 15 hl per ha geschätzt werden konnte, ist eben dem guten Ausfall der Roggenernte in den ersterwähnten Distrikten zu danken. Im westlichen Rumänien erreichte derselbe kaum $9\frac{1}{2}$ hl.

Der Anbau von Gerste bleibt seit einer Reihe von Jahren stationär und selbst das brillante Erträgnis des Jahres 1893, das $21\frac{1}{4}$ hl per ha gab, hat die Grundbesitzer und die Pächter nicht veranlasst, derselben grössere Flächen zu bestimmen, obwohl nach schweren Qualitäten Gerste fortgesetzt gute Nachfrage, auch aus der Schweiz, herrscht. Der Ertrag von $14\frac{1}{4}$ hl im Jahre 1895 bildet genau den Durchschnitt der letzten sechs Jahre. Von den mit Gerste bepflanzten 552,650 ha entfallen auf die Dobrutscha 152,000 ha und ebensoviel auf die rumänische Tiefebene zwischen Sereth und Jalomitza.

Die verhältnismässig guten Erlöse, die selbst zur Zeit der grössten Entwertung des Weizens für Hafer erzielt wurden, haben eine von Jahr zu Jahr stetig wachsende Ausbreitung dieser Saaten zur Folge gehabt. Das bescheidene Ergebnis des Jahres 1895, $13\frac{1}{2}$ hl per ha bei einer Anbaufläche von 270,520 ha, wurde durch die guten Verkaufspreise und den glatten Absatz kompensiert. Der eigene Verbrauch im Lande ist ebenfalls im Wachsen.

Nach Heu hat die Nachfrage aus dem Ausland, die vor zwei Jahren so stürmisch auftrat, fast ganz aufgehört. Die Heuernte war 1895 sehr befriedigend und wird amtlich auf 11,127,430 q geschätzt.

Wein. An dem reichen Erntesegen, den das Jahr 1895 über Rumänien ausschüttete, nahmen die Winzer in fast überschwänglichem Masse teil. Es gab so viel Wein, dass man in einzelnen Rebgeländen kaum wusste, wohin damit. Gebinde mangelten, obwohl man sich seit Monaten auf einen grossen Ertrag der Reben vorbereitet hatte. Derselbe fiel eben noch viel bedeutender aus, als man erwartet hatte, und da schönes, sonniges Wetter

bis Anfang November ununterbrochen andauerte, konnte die Lese in allen Weinbezirken ohne Ueberstürzung zu Ende geführt werden. 1895 ist, was die Menge anbelangt, einer der reichsten Jahrgänge, die Rumänien bisher hatte.

Bezüglich der Qualität lässt sich nicht das gleiche sagen. In dieser Richtung ergab sich grosse Verschiedenheit, je nach der Lage. Der Wein aus allen Gebirgslagen wird im allgemeinen als gesund, «fruchtig», aber nicht so alkoholreich wie in andern guten Jahrgängen geschildert, was wohl im allzureichen Traubenansatz den Grund hatte. Wegen letzterm sind auch die Rotweine zum grossen Teil hell in Farbe ausgefallen und da dieselben dieses Jahr kaum 25 % der Weissweinproduktion betragen, so wurden schöne dunkle Rotweine schon während der Lese stark gekauft. Die Nachfrage steigerte sich fortwährend, und sind die Vorräte darin schon ziemlich erschöpft. Man zahlt für solche Ware Fr. 1.20 bis Fr. 1.80 per dal. Da die Ernte vor zwei Jahren ganz missraten und 1894 sehr unbefriedigend gewesen war, so wurden Weissweine im vergangenen Herbst für den inländischen Bedarf in ziemlichen Quantitäten gekauft und auch nach der Schweiz giengen bedeutende Sendungen. In guten Lagen wurde von Fr. 4 bis Fr. 2.20 per dal ab Weinberg bezahlt.

Geringwertige, ganz alkoholarme Weissweine aus Niederungen wurden zu 50 bis 60 Cts. per dal gehandelt. Ihnen wird für den Export, durch Beisatz von Alkohol bis zu einem gewissen Grad nachgeholfen, und sie werden dann die unliebsamen Konkurrenten der reinen Naturweine, ohne jedoch das charakteristische Bouquet der guten rumänischen Weissweine zu besitzen. Trotz der Billigkeit des Weines scheint dessen Verfälschung für den inländischen Verbrauch, wie aus einem neulichen Bericht des hauptstädtischen Gesundheitsamtes, der scharfen Massregeln gegen die Fälscher ruft, schwunghaft betrieben zu werden: zwei Drittel des in Bukarest ausgeschenkten inländischen Weines seien gefälscht!

Es giebt im Lande noch bedeutende Quantitäten Weissweine, die wohl zu Fr. 1 per dal franko Weinberg erhältlich wären.

Die fernere Gestaltung der Preise hängt nun im wesentlichen von den Aussichten auf die neue Ernte ab. Inzwischen wird konstatiert, dass der Weinstock gut überwintert hat, gesund ist und kräftiges ausgereiftes Holz hat. Die Frühjahrsarbeiten sind der Vollendung nahe und die Fröste der Osterwoche (Anfang April), die von Schnee begleitet waren, haben keine wesentlichen Schäden verursacht.

Die Ausfuhr des Weines über Donauhäfen seewärts ist einer Hafentaxe von ursprünglich $\frac{1}{2}$ % des Wertes unterworfen, welche durch den am 1. April 1895 ins Leben getretenen Tarif in Fr. 1.50 per q umgewandelt wurde. Landwärts oder über Constantza ist die Ausfuhr von dieser Taxe befreit. Sie wird nun nächstens auch für die Donauhäfen, wenn nicht ganz in Wegfall kommen, doch auf ein Minimum reduziert werden.

Die Reblaus setzt ihre Verheerungen in wachsendem Masse fort. Rumänien besitzt zur Stunde 189,103 ha Rebland, davon sind 44,310 ha von der Reblaus heimgesucht, wovon u. a. auf den Distrikt Prahova (Ploest) 12,582 ha, auf den Distrikt Buzeu 12,728 ha entfallen. Die Ausdehnung der Pflanzungen mit amerikanischer Rebe beträgt 513 ha.

Getreidepreise. Die Frühjahrs-campagne der diesjährigen Getreideausfuhr entwickelt grosse Lebhaftigkeit und die Preise zeigen im April 1896 eine erfreuliche Aufbesserung. In Braila erreichten dieselben den folgenden Stand: Weizen aus dem Schleppe 59/60 z Fr. 9.75 bis Fr. 10.25, Weizen aus dem Schleppe 57/58 z Fr. 9 bis Fr. 9.25, Weizen aus dem Schleppe 56/57 z Fr. 8.40 bis Fr. 8.75, Roggen aus dem Schleppe 55/56 z Fr. 6 bis

Fr. 6.10, Gersten aus dem Schlepp 49/50 \bar{x} Fr. 5.75, Gersten aus dem Schlepp 45 \bar{x} Fr. 5.05, Hafer aus dem Schlepp Fr. 7.50 bis Fr. 8.25 per Hektoliter.

Für Mais dagegen ist von einer Besserung der Preise nicht zu reden; diese stehen heute um circa 40% tiefer als zur gleichen Zeit im Jahr 1895. Mais 58 \bar{x} wurde jetzt in Braila aus dem Magazin um Fr. 5.40 abgegeben; Mais Cinquantin 62 \bar{x} löste dagegen bis Fr. 7.15.

Handel und Industrie.

Der Aussenhandel Rumäniens im Jahr 1894 zeigt folgende Bewegung: Einfuhr Fr. 422,142,287, Ausfuhr Fr. 294,198,384, Total Fr. 716,340,671 gegen Fr. 801,141,518 im Jahr 1893, somit 85 Millionen weniger als damals. Die Einfuhr hat die Ausfuhr um 128 Millionen überstiegen, was bei einem vorwiegenden Agrikulturstaat mit schwacher Industrie immerin zu denken giebt. Die Ausfuhr allein zeigt gegen 1893 einen Ausfall von 76 Millionen. Die Einfuhrzölle ergaben rund 34 Millionen Franken.

Der Aussenhandel verteilt sich in seinen wesentlichsten Posten auf folgende Staaten:

	Einfuhr. Fr.	Ausfuhr. Fr.		Einfuhr. Fr.	Ausfuhr. Fr.
Schweiz	5,512,800	600,000	Italien	8,073,900	3,895,500
Oesterreich-Ungarn	114,805,000	42,838,300	Holland	1,107,700	2,449,600
Belgien	22,492,300	61,358,600	Russland	9,122,700	7,010,800
England	84,029,000	78,841,600	Türkei	16,316,600	19,532,000
Frankreich	34,219,000	10,044,600	Spanien	88,100	3,195,900
Deutschland	116,973,900	58,084,000	Bulgarien	4,763,300	5,539,100

Es ist in früheren Berichten des Nähern entwickelt worden, dass die bedeutenden Bezüge, welche in rumänischen Landesprodukten, insbesondere Getreide und Wein, nach der Schweiz gehen, unter dem Namen des Transitlandes beim Ausgang aus Rumänien deklariert werden, und dass deshalb die rumänische Statistik über die schweizerische Einfuhr aus Rumänien keinen Aufschluss geben kann.

Unter den Ausfuhrartikeln Rumäniens nimmt Salz eine beachtenswerte Stelle ein. Es wurden im Jahr 1894 davon 320,470 q fast ausschliesslich nach Serbien und Bulgarien ausgeführt. Die Ausbeutung der für unerschöpflich gehaltenen rumänischen Salzbergwerke ist ein staatliches Regal und hat die Generaldirektion der Regie der Staatsmonopole dafür folgende Preise festgesetzt: Lei 3.70 per q für gemahlene Salz in Säcken, aus welchem ein Salzbergwerk immer; Lei 3.50 für gebröckeltes und ausgewähltes Salz von Slanic und Tirgu Ocua; Lei 3.20 für gemeines Salz. Alles franko Wagon in einem der Donauhäfen. Für den Export wird bei einer Quantität von 2000 t im Jahr eine Rückvergütung von 10 Centimes per q und bei 10,000 t im Jahr eine solche von 20 Centimes per q gewährt. Auch wird vier Monat Kredit eingeräumt.

Vor vierzehn Jahren schon, in meinem Handelsbericht über das Jahr 1881, habe ich auf die vorzügliche Qualität des rumänischen Steinsalzes und dessen ausserordentliche Billigkeit hingewiesen und gesagt, «dass sich dasselbe zu einem Preis mitten in die Schweiz stellen liesse, der den Kantonen die Möglichkeit bieten würde, Salz an die Bevölkerung billiger als bisher abzugeben, ohne Schmälerung des Nutzens, den sie aus dem Salzregal ziehen».

Wenn wir hier franko Donauhafen oder selbst franko Meerhafen Constantza 100 kg feinstes Salz in Säcken um Fr. 3.70 bekommen und dagegen in der Schweiz vom Konsumenten für das gleiche Quantum Salz Fr. 24 und mehr bezahlt werden muss, so ist obige Rückerinnerung gewiss gerechtfertigt, auch wenn ihr diesmal, wie damals, keine weitere Folge gegeben wird. Da die Generaldirektion der rumänischen Regie der Staatsmonopole über einen eigenen Schiffspark verfügt, so würde sie vielleicht die Lieferung selbst franko Bord Genua übernehmen. Die Seefracht nach Genua wäre übrigens bei Schiffsloadungen mit Fr. 1 bis Fr. 1.30 per 100 kg reichlich in Anschlag genommen.

Petroleum, roh, wurden 166,310 q ausgeführt, Bauholz 33,956 q.

Auch die **Vieh**zucht hat wieder begonnen ein stärkeres Kontingent zur Ausfuhr zu stellen. So exportierte im Jahr 1894 Rumänien 22,620 Häupter Hornvieh, wovon 20,972 nach Russland; 46,000 Schafe, Lämmer etc., wovon 31,000 nach der Türkei; 25,100 Schweine, wovon 22,300 nach Oesterreich-Ungarn. Die Ausfuhr von frischem Schlachtfleisch hat fast ganz aufgehört; sie wurde von der Einfuhr, wahrscheinlich im Grenzverkehr, gar überstiegen.

Die **Einfuhr aus der Schweiz** zeigt nach der rumänischen amtlichen Statistik im Jahr 1894 gegen das Vorjahr, wo sie Fr. 7,962,000 betrug, eine Abnahme von beinahe 2½ Millionen Franken. Die Einfuhr aus England weist gleichzeitig eine Abnahme von zehn Millionen aus. Man kann getrost annehmen, dass die Industriellen und Exporteure dieser beiden Länder über die jeweilige Lage der rumänischen Importwelt gut unterrichtet und durchaus im Stande sind, den Pulsschlag derselben zu verstehen und zu beurteilen. Lässt obige Verminderung ihrer Einfuhr im Krisenjahr 1894 nicht den Schluss zu, dass sie rechtzeitig von dem, was im rumänischen Absatzgebiet vorgieng und dort bevorstund, Kunde erhielten und sich darnach richteten? Ich glaube ja, und werde in diesem Glauben bestärkt durch die Thatsache, dass die schweizerische Einfuhr von goldenen Uhren und farbigen Baumwollgeweben allein je eine halbe Million Verminderung ausweist. Es lässt sich aus dieser Erscheinung im weitern auch ableiten, dass die Konsulatsberichte, die ja die hiesigen Vorgänge und Verhältnisse rechtzeitig getreu widerspiegeln, doch nicht umsonst geschrieben und veröffentlicht werden. Mein letztjähriger Bericht enthielt unter anderem folgende Stelle*: «Man kann mit Sicherheit annehmen, dass die Einfuhr aus der Schweiz im Jahr 1894 ziemlich bedeutend hinter der obigen Tabelle (Fr. 7,962,000 des Jahres 1893) zurückgeblieben ist. . . . «Andere Bezugsländer sind übrigens nicht besser daran, als die Schweiz, und man würde in der Schweiz Unrecht thun, den gegenwärtigen Abfall im Export nach Rumänien eigener verminderter Konkurrenzfähigkeit gegenüber andern Mitbewerbern zuzuschreiben.»

Folgendes sind die wesentlichsten Posten, aus denen sich die Fr. 5,512,800 betragende Einfuhr aus der Schweiz im Jahr 1894 zusammensetzte:

Goldene Taschenuhren	3953 Stück	Fr. 988,250	Leichte Baumwollgewebe . . .	Fr. 292,220
Farbige und bedruckte Baumwollware	„	962,860	Gleichte oder einfarbige Baumwollware	„ 208,410
Reine Seidenware	„	859,230	Bijouterie aus Gold od. Platina	„ 151,800
Baumwollstickereien, Spitzen, Tüll	„	429,120	Maschinen für Dampf, Elektrizität	„ 150,810
Uhren aus Silber oder andern Metallen 17,698 Stück . . .	„	318,560	Arbeiten aus Kautschuk mit andern Stoffen	„ 115,830
			Käse	„ 111,570

*) S. H. A. B. Nr. 117, vom 2. Mai 1895.

Gemischte Seidenware	Fr. 100,450	Rohe Baumwollware	Fr. 35,500
Medikamente u. Gegenstände fürs „Rothe Kreuz“	„ 97,160	Rohes Baumwollgarn	„ 25,950
Chokolade	„ 58,180	Arbeiten aus Filz	„ 21,600
Posamenterie und Bänder aus reiner Seide	„ 56,670	Feine Wollgewebe	„ 20,400
Posamenterie und Bänder aus gemischter Seide	„ 47,970	Seidenfaden	„ 15,140
		Gefärbtes Baumwollgarn	„ 14,220
		Kakao in Tafelchen	„ 13,700

Ein Blick auf die jetzige **Lage des rumänischen Einfuhrhandels** zeigt uns, dass dessen Erstarkung aus den Nöten der jüngst vergangenen Krisis zwar begonnen, jedoch nur langsame Fortschritte gemacht hat. Einzelne Branchen, die bis in die Wurzeln erschüttert worden waren, wie z. B. der Uhrenhandel, haben Mühe sich wieder aufzurichten. Die Besserung manifestierte sich vorzugsweise in Geschäftszweigen der ersten unmittelbaren Verbrauchsartikel, wo sie zum Teil durch gleichzeitigen Aufschlag im Ausland, wenn nicht gerade hervorgerufen, doch kräftig unterstützt wurde. So war der Verkauf von Baumwollgarn seit letztem Herbst ein besonders lebhafter. Die Lager darin wurden gelichtet. In andern Artikeln der Textilbranche versprechen dieselben dagegen noch lange vorzuhalten. Das gilt unter anderem für Seidenstoffe und die meisten feinem, mehr oder weniger der Mode unterworfenen Schnittwaren. Aber auch grobe Wollwaren, obwohl auf den Konsum der Landbevölkerung berechnet, die bei andern Artikeln den Anstoss zur Besserung gab, konnten nicht geräumt werden.

Alle diese Erscheinungen sind übrigens mit den kaufmännischen Kreditverhältnissen aufs innigste verknüpft, und da muss festgestellt werden, dass nach verschiedenen Anzeichen und Beobachtungen die auswärtigen und inländischen Kreditgeber seit der Krisis im allgemeinen weise Zurückhaltung beobachten. Der geschäftlichen Gesundung wird dadurch wirksam gedient, und da auch das abgeänderte Handelsgesetz den Fallimenten in betrügerischer Absicht einen Damm gesetzt hat, so kann man mit einiger Sicherheit hoffen, dass der rumänische Importhandel nach dieser Ernüchterung aus dem Zustand der früheren Uebertreibung in geordnete und solidere Bahnen gelangen werde. Auch der Stand der Saaten berechtigt zu dieser Hoffnung. Weizen hat gut überwintert, und was die Oelsaaten anbelangt, welche viele schon für verloren gehalten hatten, so bekunden neuerliche Berichte aus den Provinzen, dass darin doch eine, wenn auch nur mittelmässige Ernte erwartet werden kann. Der Schneefall vom Ostermontag soll dem Reps sogar genützt haben, indem er die aus der vorangegangenen Trockenheit entstandenen zahllosen Würmer radikal vertilgte.

Eine für den Importeur etwas lästige Massregel, die an die glücklich verschwundenen Wertzölle erinnert, soll demnächst wieder aufleben. Durch Verordnung der Generalzolldirektion werden die Zollämter angewiesen, nur noch bis Ende April von den Kaufleuten Zolldeklarationen ohne die Originalfakturen anzunehmen, nach jenem Datum aber dieselben zurückzuweisen, wenn sie nicht von den Originalfakturen begleitet sind.

Unter den Importziffern war seit einer Reihe von Jahren immer ein sehr bedeutender Teil auf Einfuhren für Lieferungen an die Regierung und ihre Verwaltungen zurückzuführen. Seit kurzem hat der Ministerrat nun folgenden Beschluss erlassen: 1) So oft die inländische Erzeugung ausreicht und die Gewähr für vorteilhafte Preise und Material von guter Beschaffenheit bietet, werden die Ausschreibungen nur unter den Wettbewerbern des Landes veröffentlicht. 2) Wenn die inländische Erzeugung ungenügend oder der Wettbewerb beschränkt ist und aus verschie-

denen Gründen die Preise nicht vorteilhaft sind, so werden auch auswärtige Wettbewerber zur Ausschreibung zugelassen. 3) Behufs Festsetzung der Preise im Falle direkten Uebereinkommens (buna inoiala) wird der in den letzten drei Jahren erzielte Durchschnitt zur Richtschnur genommen für Lieferungen von gleicher Beschaffenheit, abgeliefert unter gleichen Bedingungen, sowie beim gleichen Münzwert des Platzes zur Zeit der Ausführung.

Auf Grund des obigen Ministerialentscheides hat das Kriegsministerium dessen Anwendung auf alle Zuteilungen der Kriegsverwaltung beschlossen und weiter bestimmt, dass die auswärtigen Fabriken verpflichtet sind, ihre Vertreter direkt herzusenden, um an den Versteigerungen Teil zu nehmen. Wenn es ihnen nicht möglich ist, ihre Vertreter herzusenden, so können sie Personen von anerkannter Ehrenhaftigkeit im Inlande beauftragen in ihrem Namen die Formalitäten zu erfüllen und sich an den Submissionen zu beteiligen. Die Erzeuger sollen immer vorgezogen und Mäkler oder Kommissionäre ausgeschlossen werden.

In dieser Verfügung der rumänischen Regierung und besonders im letzten Satz, liegt eine amtliche Bestätigung der Begründetheit der Klagen, welche in der rumänischen Geschäftswelt so oft über das Gebahren von Geschäftsmaklern und Geschäftsagenten laut wurden, Klagen, die auch in Konsularberichten Wiederhall fanden. Es muss mit als ein gutes Omen erwähnt werden, dass manche dieser wilden Agenten, die sich wie Parasiten in die geschäftlichen Beziehungen und Verzweigungen eingenistet hatten, seit der Krisis abgewirtschaftet haben. Einzelne derselben werden wohl später, vielleicht unter anderer Flagge, wieder auftauchen. Darum werden die auswärtigen Fabrikanten und Exporteure gut thun, sich genau vorzusehen, wem sie ihre Vertretung in Rumänien übergeben.

Wechsel- und Geldverkehr. Die Rumänische Nationalbank, der hauptsächlichste Regulator unseres Wechsel- und Geldverkehrs, ermässigte am 26. April 1895 den Wechseldiskont auf 5 % und den Zinsfuss für Darlehen gegen Hinterlage auf 6 % und hat diese Sätze bisher unverändert beibehalten. Sie hat auch für das letzte Jahr wieder eine sehr günstige Bilanz geschlossen. Das einbezahlte Aktienkapital beträgt unverändert 12 Millionen Franken, der Reservefonds ist auf nahe an 9 Millionen angewachsen. Die Zahl der auf den Namen eingetragenen Aktien ist nun auf 12,191 gestiegen, so dass nur noch 11,809 auf den Inhaber lauten, und auch davon liegt ein grosser Teil in festen Händen. Die Dividende für 1895 betrug Fr. 89,50, also wieder fast 18 % auf den eingezahlten Fr. 500 per Aktie. Sie hatte am 31. Dezember 1895 für 21 Millionen diskontierte Wechsel (7 Millionen mehr als im Jahr zuvor) im Portefeuille. Zum Diskont wurde für 89 Millionen Wechsel zugelassen und für nahe an 10 Millionen refüsiert. Diese starke Ziffer der Rückweisungen beweist mit welcher Vorsicht sie arbeitet. Der Wechseldiskont warf Fr. 915,000, der Zins für Darlehen gegen Hinterlage Fr. 985,000 Gewinn ab. Der Nettogewinn betrug im Ganzen Fr. 3,202,325.

Auf den Devisenverkehr übt die Nationalbank den entscheidensten Einfluss aus. Sie hat ihren Umsatz darin gegen das Vorjahr beinahe verdoppelt und wie rentabel dieser Geschäftszweig für sie ist, erhellt aus dem Resultat für 1895, wo sie auf einem Umsatz in Tratten und Rimessen von 104 1/2 Millionen Franken einen Nutzen von Fr. 1,433,587 erzielte, ein Verhältnis, das mancher auswärtigen Bank höchst beneidenswert erscheinen muss, doch seine Erklärung einigermaßen darin findet, dass der rumänische Ausfuhrhandel während acht Monaten im Jahr eine ergiebige Quelle von Ziehungen aufs Ausland bildet. Am 31. Dezember 1895 waren 95 Millionen

Lei Banknoten im Umlauf, denen eine Deckung von 67 Millionen, wovon 61 Millionen in Gold und sechs Millionen in Goldtratten und Silber, gegenüber stand. Die staatliche Beteiligung an diesem blühenden Institut beträgt nach wie vor 8000 Aktien. Der Kurs der Aktie nach abgelöstem Dividendencoupon war 1,535.

Die Wechselkurse zeigten im Laufe des Jahres Schwankungen von $1\frac{1}{2}\%$ und zwar Check auf Paris, als Norm angeführt, schwankte von $99\frac{1}{2}$, während kurzer Zeit im Herbst, bis auf 101.

Industrie. Die zweijährige Geschäftskrisis hat, wie es ja nicht anders zu erwarten war, auch die inländische Industrie auf eine harte Probe gestellt, die nicht durchwegs gut bestanden wurde. Die Abwesenheit eines Kreditinstitutes am Platz, dessen bankfachliche Thätigkeit hauptsächlich der hiesigen Industrie gewidmet wäre (Crédit industriel), schon in normalen Zeiten lebhaft von ihr bedauert, machte sich während der jüngst vergangenen langen Geschäftsstockung in erhöhtem Masse spürbar, um so mehr, als ein grosser Teil der rumänischen Industrie nicht in ausreichender Weise über eigene Geldmittel verfügt. Das Gründungskapital hat wohl zur Anlage und Einrichtung ausgereicht, aber für den unerlässlichen Betriebsfonds blieb nicht mehr genug, oft auch gar nichts mehr übrig. Daher die Angst und Not so mancher im übrigen gesunder industriellen Unternehmungen. Einzelne darunter mögen allerdings auch schon von Anfang an zu gross geplant und über die Kräfte veranlagt worden sein. Uebrigens findet der industrielle Unternehmungsgeist beim inländischen Privatkapital zu wenig Unterstützung. Der rumänische Kapitalist kauft in der Regel lieber Landgüter, als dass er Geld in grössere industrielle Geschäfte legte. Höchstens eine Mühle, die für Bäcker oder Bauern im Lohn mahlt, oder vielleicht eine Spiritusbrennerei, die gegenwärtig im Land allgemein darniederliegen, errichtet oder betreibt er auf seinen Gütern. Von dieser Regel giebt es allerdings auch einzelne Ausnahmen und diese werden vielleicht zahlreicher werden, wenn die Getreidepreise fortfahren sollten, ein unlohendes Erträgnis abzuwerfen, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Vielleicht wird auch das neue Minengesetz die Beteiligung des rumänischen Kapitals und der Grundbesitzer am Bergbau zur Folge haben. Darauf abzielende Anstrengungen macht gegenwärtig eine englische Gruppe, die in den Ausläufern der Karpathen nach Anthracitkohle gräbt und nach den bisherigen Ergebnissen zu guten Aussichten Grund habe.

Eine Gesellschaft für Textilindustrie hat sich neulich mit einem Aktienkapital von Fr. 3,100,000, das vollgeleistet worden war, konstituiert zum Zweck der Uebernahme und des Betriebes der grossen Tuchfabrik in Buhusi und ihrer Dependenz. Es ist hauptsächlich schweizerisches Kapital in diesem Unternehmen engagiert, das jedes Jahr mit einer grossen Quote an den Tuchlieferungen für Armeezwecke teilnimmt, aber auch ausserdem auf einen gewissen Absatz im Lande rechnen kann.

Volks- und staatswirtschaftliches.

Finanzwesen. Der rumänische Staatshaushalt konnte sich begreiflicherweise dem Rückschlag der zwei Krisenjahre nicht entziehen, welche beide Defizite verursachten, wovon jenes vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 mit Fr. 10,366,000 bereits festgestellt ist. Das vorhergehende Rechnungsjahr hatte einen Ueberschuss von Fr. 20,336,000 ergeben. Das ohne neue Steuern equilibrierte Budget für das Jahr 1896 bis 1897 beträgt rund 210 Millionen Lei und es wird mit Grund gehofft, dass dasselbe ausreichen werde. Die

Einfuhrzölle sind darin mit $32\frac{1}{2}$ Millionen, die Steuern auf geistigen Getränken mit 13 Millionen, das Tabakregal mit $36\frac{3}{4}$ Millionen, das Salzregal mit $7\frac{3}{4}$ Millionen, das Zündhölzchenregal mit $2\frac{1}{2}$ Millionen, die direkten Abgaben mit $32\frac{3}{4}$ Millionen eingestellt. Die Verzinsung und die Tilgungsquote der Staatsschuld ist auf $76\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagt. Es sind indessen in diesem Betrag auch Fr. 3,900,000 für Nationalbelohnungen, Pensionen und Unterstützungen enthalten. Ausserdem leistet der Staat an die Pensionskasse der bürgerlichen Staatsbeamten, welche für sich ein Budget von 9 Millionen hat, eine Subvention von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Die Ausgaben für das Kriegsministerium erscheinen mit $42\frac{1}{2}$ Millionen, für Unterricht und Kultus mit $26\frac{1}{2}$ Millionen.

Die Staatsschuld des Königreichs Rumänien hatte am 1. April 1895 den Kapitalstand von Fr. 1,191,475,000 erreicht, wozu bis 30. September 1895 noch Fr. 33,887,000 Schatzbons kamen. Für die im Jahre 1896 zur Emission gelangende neue Rentenanleihe von neunzig Millionen Franken, ist im Voranschlag der öffentlichen Schuld eine genügende Annuität eingetragen. Da die Tilgung der rumänischen rückzahlbaren Rentenanleihen auf die verhältnismässig kurze Dauer von 44 Jahren verteilt ist, im Gegensatz zu andern Staaten, die für Tilgung ihrer Anleihen eine doppelt so lange Dauer beanspruchen, so werden von der obigen Staatsschuld bis zum Jahr 1933 890 Millionen zur Amortisation gelangt sein, und zwar das lediglich nach dem Tilgungsplan der verschiedenen Anleihen. Diese und andere Erwägungen bestimmten die Regierung und das Parlament, die im Jahr 1892 errichtete spezielle Tilgungskasse der öffentlichen Schuld wieder aufzuheben. Sie war damals gemäss einer Bestimmung im Gesetz über den Verkauf von Staatsgütern errichtet worden. Es muss hier hervorgehoben werden, dass Rumänien seit 1881 aufgehört hat, für seine Anleihen spezielle Einkommen (Zölle, Monopole etc.) als Bürgschaft zu geben. Seit dieser finanziellen Befreiung des Landes, die ja politisch und wirtschaftlich von grösster Bedeutung ist, borgt man Rumänien nur auf seinen Namen und seinen Kredit allein. Alle Einnahmsquellen des Staates tragen zur Tilgung der Staatsanleihen bei, und keine derselben ist für irgend eine Anleihe speziell verpfändet. Die Erlöse des parzellenweisen Verkaufs von Staatsgütern an die Bauern speisten den aufgehobenen Tilgungsfonds und wurden da zum Rückkauf von Staatsrente verwendet. Dieser Rückkauf konnte nur zu den Tageskursen ausgeführt werden und da dieselben viel höhere als die Emissionskurse sind, so lag es im Interesse des Staates diese vorzeitige Amortisation einzustellen und die Tilgungskasse aufzuheben.

Die staatliche Depositenkasse wies am 31. Dezember 1895 einen Saldo von 9,4 Millionen Lei bar aus, 209,8 Millionen in Wertschriften, und Guthaben von 61,3 Millionen für Anleihen, die sie beim Staat, Bezirken, Gemeinden und Spitälern zu fordern hatte. Die von ihr verwaltete öffentliche Sparkasse besass zur gleichen Zeit Einlagen im Betrag von 22,7 Millionen, die von 95,031 Einlegern gemacht waren.

Durch Gesetz vom 16./28. Mai 1895 wurde die Gemeinde Bukarest ermächtigt, frühere Anleihen von 53 Millionen Franken zu 5% in ein solches zu $4\frac{1}{2}\%$ zum Kurs von $94\frac{3}{4}$ zu konvertieren, wozu sie mit einem deutschen Syndikat (deutsche Bank und andere) den vorgängigen Abschluss getroffen hatte. Sobald diese Konversion, welche die Zahlung von Kapital und Zinsen auch im Ausland gewährt und dadurch zur Folge hat, dass die Titel, die in Berlin kotiert werden, ins Ausland gehen, so werden im Inland keine Bukarester Anleiheobligationen mehr im Verkehr sein. Da auch die staatliche Rente mehr und mehr ins Ausland wanderte, wo sie kotiert ist, verzinst und remoursiert wird, so sind für hiesige Kapitalanlagen die

5 % Pfandbriefe der Rumänischen Bodenkreditanstalt, die heute bei 92 $\frac{1}{2}$ stehen, noch mehr als früher in Aufnahme gekommen. Von diesen Titeln, die in Gold zahlbar sind, waren am 31. Dezember 1895 für nominal 198 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken im Umlauf.

Verkehrswesen. Das hervorragendste Ereignis des letzten Jahres auf diesem Gebiet war die Eröffnung der grossen Eisenbahnbrücke über die Donau bei Czernavoda, über welche nun der Schienenstrang ununterbrochen bis ans Schwarze Meer, mit Ausmündung in Constantza (Küstendje), führt. Die Bedeutung dieser Brücke für das rumänische, wie fürs internationale Verkehrswesen habe ich in früheren Berichten hervorgehoben. Der Umstand, dass das indische Felleisen den europäischen Kontinent durchquert, um über sie seiner fernen Bestimmung zuzueilen, zeigt allein schon, welche wichtige Rolle diesem Verkehrsweg zukommt. Damit dieselbe gut erfüllt werde, hat Rumänien schon grosse Opfer gebracht und bringt deren noch weitere. So votierte die Kammer einen Nachtragskredit von zwölf Millionen, um den zweiten Teil der Hafengebauten in Constantza durch den Unternehmer der ersten Vergebung in möglichst kurzer Frist zu Ende zu führen. Man nimmt an, dass auf diese Weise die Hafen- und Quaubauten in vier bis fünf Jahren beendet und Constantza in jeder Beziehung reichlich ausgestattet und wirksam in stand gesetzt sein wird, seiner grossen Bestimmung zu genügen. Dieser Hafenplatz hat in der That eine glänzende Zukunft, von der sich Ovid, als er vor neunzehn hundert Jahren im alten Tomis, dem heutigen Constantza, in die Harfe griff, gewiss nicht träumen liess. Allerdings werden die Hafenplätze Galatz und Braila sich dessen entgelten müssen, doch werden auch zu ihren Gunsten vom Staat fortwährend Leistungen gemacht und Opfer gebracht. Ein Kredit von einer Million ist neulich votiert worden, um in Galatz ein schwimmendes Dock zu errichten, hauptsächlich um zur Reparatur von Schiffen zu dienen. Die Waren-Docks in diesen beiden Häfen haben Millionen gekostet und die Absicht, die Manipulationen in denselben zu erleichtern und billiger zu gestalten, ist anlässlich der Budgetdebatten amtlich bekundet worden. Ausser dem geographischen Vorsprung bietet Constantza zur Stunde vor Galatz und Braila auch den pekuniären Vorteil, dass dort kein Hafenzoll, der in den Donauhäfen ungefähr ein halbes Prozent vom Warenwert beträgt, erhoben wird. Doch dürfte dieser Vorteil bald aufhören, indem die Regierung der tagenden Kammer soeben ein Gesetzesprojekt vorgelegt hat, welches dieser Taxe auch die rumänischen Seehäfen unterwirft, so dass dann nur noch die Einfuhr zu Lande davon befreit bleibt. Seewärts über Constantza eingeführte Güter erreichen Bukarest um vierzehn Tage früher als über Braila bei eher billigeren Frachten.

Der Voranschlag für 1896 der Rumänischen Staatsbahnen zeigt 51 Millionen Lei Einnahmen und 36 Millionen Lei Ausgaben, somit ein Reinertragnis von 15 Millionen. In diesem Jahr erstreckt sich der Betrieb auf 2,930 km.

Die von der Verwaltung der Staatsmonopole seit ein paar Jahren sachte ins Leben gerufene rumänische Handelsflotte hat auch im letzten Jahre wieder eine beträchtliche Vermehrung erfahren, sowohl für den Personen- als Güterverkehr. Uebrigens wird in Aussicht genommen, diesen Dienst zu reorganisieren und zu erweitern. Eine direkte staatliche Dampferlinie Constantza-Antwerpen wird geplant.

Gesetzgebung. Unter den Gesetzen wirtschaftlicher Natur, die im Jahre 1896 ins Leben traten, ist jenes anzuführen, welches das Konkurswesen, in teilweiser Abänderung des bisherigen Handelsgesetzes über diese Materie, schärferen gesetzlichen Bestimmungen unterwirft. Vom bisherigen System,

wonach die Kreditoren einen vom Gericht bestätigten Verwalter für jedes Falliment gesondert aufstellten, ist man nun zum Institut der amtlichen, durch königliches Dekret ernannten und den Handelsgerichten beigegebenen allgemeinen Konkursverwaltern übergegangen, welche vom Staat salarirt werden, der dagegen auf den Fallimenten eine Taxe bis zu 3 % von den Bruttoaktiven erhebt. Doch darf diese Taxe nicht über Fr. 20,000 bei einem Falliment betragen. Der gerichtliche Nachlassvertrag (Konkordat) ist nicht zulässig, wenn sich der Fallit nicht verpflichtet, wenigstens 40 % vom Kapital der anerkannten Forderungen zu zahlen, oder wenn der dafür aufgestellte Zahltermin über 18 Monate hinausginge. Des Bankrottes macht sich jener die Zahlungen einstellende Kaufmann schuldig, dessen persönliche oder Familienausgaben mit Bezug auf seinen Stand und seine ökonomischen Verhältnisse zu grosse waren. Das Konkordat kann überhaupt nur geschlossen werden, wenn in der Gläubigerversammlung die Mehrheit aller Gläubiger dafür stimmt und diese Mehrheit drei Viertel aller anerkannten Forderungen ausmacht.

Das Gesetz über den Bergbau (Minengesetz) wurde am 18./30. April 1895 von der Kammer votiert und drei Tage später in Kraft gesetzt. Nach diesem Gesetz hat jedermann das Recht, Rumänen oder Fremde, ohne weitere Formalitäten als mit der Bewilligung des Domänenministeriums im ganzen Gebiet Rumäniens auf der Oberfläche Nachforschungen (Schürfungen) nach Minen anzustellen. Wenn der Eigentümer der Oberfläche sich weigert, die Mine selbst auszubeuten, so kann der Staat zur Ausbeutung schreiten oder einer dritten Person die Konzession bis auf 75 Jahre dazu erteilen. Das Recht der Ausbeutung ist übertragbar empfänglich für Hypotheken und Privilegien, doch geschieden vom Eigentum der Oberfläche. Der Umfang der Konzession darf sich für Kohlengruben nicht über 1000 ha., für andere Minen nicht über 600 ha. erstrecken. Dem Eigentümer der Oberfläche hat der Ausbeuter der Mine für die besetzte Parzelle eine Pacht zu zahlen, alle durch die Ausbeutung entstehenden Schäden zu ersetzen und ihm 4 % jährlich vom reinen Ertrag der Mine zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Berggesetz trat das Gesetz über Lokalbahnen in Kraft. Danach können Distrikte, Gemeinden oder Private Eisenbahnen von lokalem Interesse mit Bewilligung der Regierung bauen und in Betrieb setzen, letzteres unter genauer Beobachtung des Betriebsreglements der Staatsbahnen. Linien zum Wettbewerb mit den staatlichen Eisenbahnen oder solche zur Verbindung mit der Grenze oder mit der Donau, werden nicht bewilligt. Für genehmigte Linien wird der nötige Boden auf dem Eigentum des Staates, der Distrikte und Gemeinden, sowie auf den Krondomänen unentgeltlich abgetreten und im übrigen die Enteignung dadurch erleichtert, dass das betreffende Unternehmen mittelst Dekret von öffentlichem Nutzen erklärt wird. Das Gesetz enthält eine Reihe weiterer Begünstigungen, welche geeignet sind, zum Bau von Lokalbahnen den Anstoss zu geben, doch enthält es auch den Rechtsvorbehalt des Rückkaufs durch den Staat schon in 30 Jahren nach der Eröffnung.

Handelspolitik. Der Kurs der rumänischen Zoll- und Handelspolitik ist im Berichtsjahre der alte geblieben. Sie hat ihren Kompass in den heute bestehenden Handelsverträgen mit den westlichen Industriestaaten, insbesondere aber in jenem mit Deutschland, der bis Ende 1903 unauflösbar ist. Diese Verträge gewähren ein breites Fahrwasser. Dass aber bis dahin alles, was im letztern Vertrag nicht gebunden ist, beim Alten verbleibe, möchte ich nicht behaupten. Die politische Partei, die seit dem letzten Oktober das Staatsschiff Rumäniens bemannt hat und leitet, schuf vor 13 Jahren das Gesetz zum Schutz der nationalen Industrie, und obwohl in

betreff dieser eine gewisse Kontinuität in der staatlichen Aktion und in ihren Zielpunkten gewaltet hat, gleichviel welche Partei am Ruder war, so verraten doch schon einzelne Symptome, dass eine gründliche Durchsicht der Zollverhältnisse im Anzuge ist, von der die inländische Industrie eine weitere Kräftigung der ihr staatlich gewährten Unterstützung glaubt erwarten zu dürfen. Die inländischen Handelskammern sind von der Regierung aufgefordert worden, über die Erfahrungen, die in den letzten Jahren auf Grund der gegenwärtigen Zölle gemacht wurden, Bericht zu erstatten und die Positionen anzugeben, bei denen eine Aenderung aufwärts oder abwärts wünschenswert wäre, unter Begründung ihrer allfälligen Vorschläge.

Am 5. Oktober 1895 trat ein Abkommen mit Frankreich zur Unterdrückung falscher Warenzeichen in Kraft, wonach Erzeugnisse, bei denen fälschlicherweise Frankreich oder ein Ort in Frankreich als Ursprung oder Herkunft angegeben ist, in Rumänien bei ihrer Einfuhr konfisziert werden können.

Rapport spécial sur l'horlogerie.

Le rapport général sur l'année 1895 a déjà relevé le fait que l'horlogerie suisse participe, à elle seule, pour la valeur d'un demi-million de francs à la diminution des importations suisses en Roumanie qui sont tombées en 1894 à 5½ millions du chiffre de 8 millions qu'elles avaient atteint l'année précédente. Nous y avons également vu que cette décroissance de nos affaires avec ce royaume n'est, cependant, pas pour nous inquiéter, qu'elle ne prouve point que la Suisse ne puisse pas soutenir, dans ses articles, la concurrence d'autres pays industriels qu'elle rencontre sur le marché roumain, mais qu'au contraire, il y a lieu de penser que les industriels et exportateurs suisses aient été avertis en temps utile de la crise qui est venue frapper ce marché et qu'ils s'y soient conformés.

Au surplus, mon dernier rapport sur l'horlogerie *) a exposé que l'augmentation anormale de nos importations d'horlogerie, survenue d'un coup, ne reposait pas sur une cause légitime, surtout pas sur la demande des consommateurs, mais qu'il y avait là de l'artifice, captation de crédit, dont des fabricants ont été les victimes. On a vu conclure un concordat à 10 % de la créance, à 18 mois de terme, sans autre garantie que la signature seule du failli, qui n'en est pas une puisqu'il ne l'a pas honorée depuis.

Je n'y reviendrai pas. Les pertes subies n'auront pas été sans fruit si l'enseignement qu'elles renferment est pris à coeur et suivi par les intéressés.

D'ailleurs, de pareils concordats ne pourront plus se produire dorénavant sans changer le caractère de la faillite simple en banqueroute frauduleuse. On a pu lire dans mon rapport principal que les articles du code de commerce sur la faillite ont été modifiés l'année passée. Cette modification sera saluée par l'horlogerie suisse surtout à cause de la disposition qu'elle contient, en vertu de laquelle le failli ne peut plus conclure un concordat à moins de 40% de la valeur des créances reconnues et payables en deça de 18 mois. Mieux que de tomber sous cette mesure salutaire en elle-même et salutaire par l'épouvante qu'elle inspire, celui qui autrefois fit faillite pour s'en enrichir s'empressera dorénavant de faire son bilan à temps, alors qu'il peut encore offrir à ses créanciers le dividende de rigueur. Le détaillant de montres a vite dressé son inventaire.

Quant à la situation actuelle de l'horlogerie, aujourd'hui encore il convient de garder la plus prudente réserve au sujet de demandes de crédit en forme de montres, qui vous viennent d'une certaine clientèle en Roumanie. Bien que la récolte de l'année passée ait été bonne et abondante et que dans beaucoup d'articles de première nécessité les affaires aient repris, la branche de l'horlogerie, si cruellement éprouvée par la crise et par des gens de mauvaise foi, n'a pas encore pu se relever. Dans mon rapport précité, en avril 1895, j'ai dit: «l'horlogerie suisse ne sera peut-être pas la première à sentir l'effet de la reprise des affaires.» L'an qui vient de s'écouler a confirmé cette prévision.

*) Voir Feuille officielle suisse du commerce du 7 mai 1895.

J'attribue une importance moindre aux plaintes des marchands d'horlogerie que les prix de vente sont très peu rémunérateurs. Ces plaintes, d'ailleurs justifiées par la rude concurrence qu'on se fait, sont en quelques sortes stéréotypes. Mais ce qui est affligeant, que je vois et qui est confirmé de tous côtés, c'est la stagnation prolongée, le marasme dans les affaires d'horlogerie, l'absence de vente même à l'époque autrefois la plus mouvementée de l'année, le carnaval et le carême de Pâques. Bref, il y a, dans l'horlogerie, un calme plat comme si nous étions encore au beau milieu de la crise qui est, cependant, bien certainement passée.

Etant donnés les bons auspices sous lesquels se présente aujourd'hui la nouvelle récolte des blés et d'autres céréales, on peut s'attendre, en automne, à un mouvement commercial plus général et plus nourri que celui de ce printemps. Ses ondes baigneront aussi la terre sèche de l'horlogerie. Mais ne vous attendez pas encore à des commandes considérables de la part des bons acheteurs. Il ne s'agira pour recommencer les achats, que de compléter des stocks qui, à l'heure qu'il est, sont toujours encore bien fournis et trop nombreux. Nul doute, les fabricants suisses feront bon accueil aux commandes, même petites, qui leur viennent de ce quartier-là et la clientèle honnête qui, malgré tout, ne manque heureusement pas en Roumanie pourra profiter, après tant de sacrifices et de déceptions, du réveil des affaires. Les fabricants peuvent et devraient y contribuer en résistant mieux que par le passé aux insinuations de clients de mauvais aloi.

Ceux-ci aussi et leurs acolytes, d'après des indices perceptibles au consulat général, paraissent avoir le pressentiment, le «flair», que la reprise des affaires d'horlogerie approche et ils s'y préparent. Des individus qui ont déjà trompé la bonne foi de nos fabricants s'y mêlent. Des oiseaux de proie se lèvent du marais de la récente crise commerciale en Roumanie, ils flottent vers le Jura, convoitant de crédits, quêtant des fabricants assez confiants ou assez avides d'affaires pour les leur accorder.

Prévenus de la sorte, redoublez de vigilance, vous éviterez des pertes et ces lignes n'auront pas été écrites inutilement.

Voici maintenant quelques données statistiques sur l'importation d'horlogerie en Roumanie en 1894. Montres et chronomètres de poche en or: Total 4556 pièces contre 7386 en 1893 dont 2126 sont entrées par la poste à Bucarest. La Suisse en a fournies 3953 (5925), l'Autriche-Hongrie 212, l'Allemagne 191, la France 75, l'Angleterre 79.

Montres en argent ou en autres matières: Total 25,981 pièces contre 33,019 en 1893, dont 15,500 sont entrées par les bureaux de douane de Bucarest. De la Suisse sont venues 17,698 (22,582), de la France 4202, de l'Allemagne 2347, d'Autriche-Hongrie 1069.

Fournitures d'horlogerie de toutes sortes: Total 300,781 grammes, dont de la Suisse 113,465, de l'Allemagne 135,860, d'Autriche-Hongrie 36,350.

Bijouterie d'or ou de platine: Total 217,725 grammes, dont la Suisse 26,400, de l'Allemagne 164,796, d'Autriche-Hongrie 16,470.

Bijouterie d'argent: Total 97,239 grammes, dont de la Suisse 4686, d'Allemagne 49,328, d'Autriche-Hongrie 27,587, de France 14,411.